

SDGs für die Bundesländer

Die Rolle der Länder bei der Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

von Svenja Brunkhorst und Wolfgang Obenland

Die Umsetzung der 2030-Agenda und der in ihr enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist nicht allein Aufgabe der Bundesregierung. Auch den Bundesländern kommt in den Bereichen, für die sie Kompetenzen besitzen und über Kapazitäten verfügen, eine besondere Rolle in der Verwirklichung der Agenda zu. So haben diverse Bundesländer bereits im Vorfeld der Verabschiedung der 2030-Agenda die Gelegenheit ergriffen und ihre jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Entwicklungspolitischen Leitlinien überarbeitet.

In den reformierten Strategien und Leitlinien werden teilweise weitreichende Vorschläge für landespolitische Maßnahmen im Nachhaltigkeitsbereich gemacht. In den Dokumenten einiger Länder finden sich implizite oder explizite Verweise auf die SDGs. Thematisch überlappen sich die Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspoli-

tischen Leitlinien deutlich – die Bundesländer sollten die Themen der Nachhaltigkeitsagenden und der Entwicklungszusammenarbeit deshalb zusammendenken und institutionell stärker bündeln. Neben einer solchen Bündelung ist es vor allem wichtig, Nachhaltigkeit ressortübergreifend kohärent umzusetzen und nachhaltige Entwicklung auf höchster politischer Ebene anzusiedeln und zur „Chef/innensache“ zu erklären. Auch eine starke Einbindung der Zivilgesellschaft und weiterer betroffener Akteure in den Prozess der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik der Länder ist unabdingbar dafür, dass diese einen substanziellen Beitrag zur Realisierung der 2030-Agenda leisten.

Das vorliegende Briefing fasst die Ergebnisse eines zeitgleich erscheinenden Berichts von Uwe Kerkow zusammen, der ebenfalls von Global Policy Forum herausgegeben wird.¹

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einstimmig die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Das Besondere an der Agenda und der in ihr enthaltenen Ziele ist die universelle Gültigkeit für alle Länder weltweit: sie betont damit auch die Notwendigkeit von Veränderungen in Deutschland.

Die Umsetzung der SDGs ist unterdessen nicht allein Aufgabe der Bundesregierung. In einer föderal verfassten Republik kommt auch den Bundesländern und den Kommunen bei der Umsetzung der 2030-Agenda große Bedeutung zu. Im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. März 2016 begründeten die Regierungschefs der Länder ihre Mitverantwortung bei der Umsetzung der SDGs damit, dass diese „die Zuständig-

keit und auch die tagespolitischen Herausforderungen der Länder“² berühren.

Die Länder verfügen in vielen Bereichen nachhaltiger Entwicklung über Rechtssetzungs- bzw. Umsetzungskompetenzen. Zuständigkeiten mit besonderer Relevanz für die SDGs ergeben sich in den Bereichen Bildung (Schulbildung, wissenschaftliche Forschung usw.), Soziales (Wohnungsbau, Aufenthaltsgesetz usw.), im Bereich Wirtschaft (Bodenrecht, -verteilung usw.) und Wirtschaft und Umwelt (Abfallbeseitigung, Naturschutz usw.). Auch wegen ihrer lokalen Expertise und ihrer größeren

¹ Vgl. https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/Laendersache_Nachhaltigkeit.pdf.

² Bundesregierung (2016), S.236ff.

Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern ist ihr Beitrag zur effektiven Umsetzung der 2030-Agenda in Deutschland unabdingbar.

Die Bundesländer zeigen bei der Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung ein großes Maß an Eigeninitiative. Der Prozess, die SDGs auf Länderebene zu verankern, hat ein Jahr nach der Verabschiedung der 2030-Agenda bereits Fahrt aufgenommen. Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Thüringen haben ihre Nachhaltigkeitsstrategien und/oder die dazugehörigen Indikatorensets unter Berücksichtigung der SDGs überarbeitet oder werden diesen Prozess spätestens 2017 abschließen. Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein haben mit der Überarbeitung ihrer Entwicklungspolitischen Leitlinien begonnen und werden diese bis spätestens Ende 2017 abgeschlossen haben. Baden-Württemberg ist darüber hinaus das erste Bundesland, das seit 2011 eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung betreibt.

Umsetzungsstrategien der Bundesländer

Noch vor Verabschiedung der ersten nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 wurden auf Länderebene eigene Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet, so beispielsweise 1997 in Bayern im Bereich Umwelt oder 2001 in Rheinland-Pfalz. Für Mecklenburg-Vorpommern haben die 2016 gewählten Regierungsparteien die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das Saarland plant Ende 2016, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verabschieden und hat eine Online-Bürgerbefragung und Konferenzen dazu durchgeführt. Zwei-Drittel der Bundesländer erarbeiteten zwischen 1996 und 2015 außerdem Entwicklungspolitische Leitlinien (vgl. Tabelle S. 3–4).

In ihren Nachhaltigkeitsstrategien definieren die Bundesländer insgesamt zwischen fünf und elf Handlungsschwerpunkte. Die Schwerpunktsetzung hängt insgesamt davon ab, welchen Herausforderungen sich die Länder gegenübersehen. Die Themen Energie und Klima, Bildung und nachhaltiges Wirtschaften finden dabei in allen Bundesländern besondere Berücksichtigung.

Zu den entwicklungspolitischen Aktivitäten der Länder zählen etwa die ökologisch nachhaltige und faire Beschaffung, Partnerschaften zwischen Bundesländern und (Regionen in) Entwicklungsländern sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Ein Vergleich der unter dem Begriff Nachhaltigkeit sowie Entwicklungspolitik behandelten Themenbereiche offenbart allerdings fehlende Trennschärfe und ein erhebliches Maß an thematischer Konvergenz. Im Beschaffungswesen sind die Handlungsfelder sogar häufig deckungsgleich. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Handlungsfeldern liegt meist in der Stoßrichtung der aus ihnen resultierenden Maßnahmen und Aktivitäten. Während Nachhaltigkeitspolitiken sich fast ausschließlich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Situation innerhalb Deutschlands konzentrieren, umfassen entwicklungspolitische Aktivitäten zusätzlich Projekte und Programme, die in Partnerländern stattfinden und/oder internationale Zusammenarbeit befördern.

Die Verabschiedung der 2030-Agenda gab den Ländern im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik einen neuen Bezugsrahmen und führte dazu, dass ein Teil der Bundesländer – sogar noch vor der Bundesregierung – ihre Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitischen Leitlinien unter Berücksichtigung der SDGs aktualisierten. So weisen einige Nachhaltigkeitsstrategien ausdrückliche Bezüge oder Analogien zu den 17 SDGs auf, so unter anderem in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit ihren jeweils 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. In Nordrhein-Westfalen wurde bspw. im Zuge der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie außerdem ein Indikatoren- und Messsystem eingeführt. Auch in den Entwicklungspolitischen Leitlinien sind implizite und explizite Bezüge zu den SDGs enthalten, vor allem zu SDG 1 (Armut), 4 (Bildung), 7 (Energie), 8 (menschenwürdige Arbeit), 9 (Infrastruktur und Innovation), 10 (Ungleichheit), 12 (nachhaltiger Konsum und Produktion), 15 (terrestrische Ökosysteme), 16 (gute Regierungsführung) und 17 (globale Partnerschaft).

Die „neue Sicht“ auf Nachhaltigkeit, die sich in der Ausgestaltung der 2030-Agenda widerspiegelt, bezieht die Interdependenzen zwischen den „klassischen“ drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch), ebenso wie Akteure jenseits von Regierungen und Staaten auf allen Ebenen stärker mit ein. Die SDGs nehmen nicht nur die einzelnen sektoralen Herausforderungen in den Blick, sondern auch strukturelle und gemeinsame Ursachen für die Fehlentwicklungen im Sinne von Nachhaltigkeit, z.B. Ungleichheit, die Finanzsysteme oder Fragen der globalen Kooperation.

Übersicht über Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitische Leitlinien der Bundesländer

Baden-Württemberg

Nachhaltigkeitsstrategie: www.nachhaltigkeitsstrategie.de/startseite.html

Entwicklungspolitische Leitlinien: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/130205_Entwicklungspolitische_Leitlinien_fuer_Baden-Wuerttemberg.pdf

Bayern

Nachhaltigkeitsstrategie: www.nachhaltigkeit.bayern.de/

Entwicklungspolitische Leitlinien: www.eineweltnetzwerkbayern.de/fileadmin/assets/Dokumente/EZ-Leits%20MR_2013-04-30.pdf

Berlin

Nachhaltige Stadtentwicklung: www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/foren_initiativen/nachhaltige_stadtentwicklung/

Entwicklungspolitische Leitlinien: www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/entwicklungspolitik/entwicklungspolitische_leitlinien.pdf

Brandenburg

Nachhaltigkeitsstrategie: www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf

Entwicklungspolitische Leitlinien: https://mdjev.brandenburg.de/media_fast/bb1.a.3663.de/entwicklungspolitische_leitlinien_bb.pdf

Bremen

Leitbild der Stadtentwicklung: www.stadtentwicklung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Leitbild_lang_farbe.pdf

Entwicklungspolitische Leitlinien: www.lafez.bremen.de/sixcms/media.php/13/Leitlinien-WEB-2015.pdf

Hamburg

Masterplan Klimaschutz: www.hamburg.de/contentblob/4356136/data/d-20-8493-masterplan-klimaschutz.pdf

Hessen

Nachhaltigkeitsstrategie: www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltigkeitsstrategie.html

Entwicklungspolitische Leitlinien: www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/entwicklungspolitische_zusammenarbeit_hessen.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

Aktionsplan Klimaschutz: <http://www.klimaschutzaktionen-mv.de/>

Nachhaltigkeitsstrategie in Planung.

<p>Niedersachsen</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-niedersachsen-111080.html</p> <p>Entwicklungspolitische Leitlinien: www.ven-nds.de/images/ven/aktuelle_fotos/entwicklungspolitische%20leitlinien%20des%20landes%20niedersachsen.pdf</p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nrw-nachhaltigkeitsstrategie_broschuere.pdf</p> <p>Eine-Welt-Strategie: www.einewelt.nrw.de/files/Eine-Welt-Strategie.pdf</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: https://mwvvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/Nachhaltigkeitsstrategie_2015.pdf</p> <p>Entwicklungspolitische Leitlinien: www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/entwicklungspolitische_leitlinien_rpf.pdf</p>
<p>Saarland</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: www.saarland.de/nachhaltigkeitsstrategie.htm</p>
<p>Sachsen</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: www.smul.sachsen.de/smul/download/nachhaltigkeitsstrategie_smul.pdf</p>
<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: http://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/N/Nachhaltigkeit/Bericht__NHS_ST_Stand010311.pdf</p> <p>Entwicklungspolitische Leitlinien: http://ewnsa.de/wp-content/uploads/2012/02/Leitlinien-zur-Entwicklungszusammenarbeit-des-Landes-Sachsen-Anhalt1.pdf</p>
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/nachhaltigeentwicklung/Downloads/ZukunftsfahigesSH.pdf</p>
<p>Thüringen</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie: www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/media/seiten/startseite/dokumente/Broschuere_Nachhaltigkeitsstrategie_2011.pdf</p> <p>Selbstdarstellung zur Entwicklungszusammenarbeit: www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/selbstdarstellung_th_2016.pdf</p>

Zwar spiegelt sich diese „neue Sicht“ teilweise auch in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitischen Leitlinien der Länder wieder. Im Hinblick der Umsetzung der 2030-Agenda und der SDGs haben diese aber noch einen weiten Weg vor sich. Schon die thematische Überschneidung in den Bereichen Nachhaltigkeit und Entwicklungspolitik gibt einen Hinweis darauf, dass die bisherige Praxis von Ländern, Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenden voneinander zu trennen und separate Institutionen zu errichten, im Sinne der 2030-Agenda wenig sinnvoll ist. Vielmehr sollten die Länder eine holistische Sichtweise auf nachhaltige Entwicklung einnehmen und die beiden Themenbereiche kohärent zusammenführen – wofür sich beispielsweise öffentliche Beschaffung und Bildung besonders eignen. Länder sollten außerdem immer auch strukturelle Nachhaltigkeit mitdenken. Bisher spielt Steuerpolitik noch eine untergeordnete Rolle, obwohl z.B. Erbschafts- und Grunderwerbssteuern große sozial- und verteilungspolitische Lenkungswirkung entfalten könnten.

Kohärenz für Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsbestrebungen und die Entwicklungszusammenarbeit werden von den Bundesländern durch jeweils eigene Strategien und Richtlinien nicht nur thematisch, sondern auch institutionell voneinander getrennt. Federführend in Nachhaltigkeitsfragen sind i.d.R. die Umweltministerien, wobei die verschiedenen Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gebündelt und zugewiesen werden. Für die Umsetzung und Koordination der Entwicklungspolitischen Leitlinien ergibt sich ein weniger eindeutiges Bild. Sieben Bundesländer haben die Entwicklungspolitik der Staats- bzw. Senatskanzlei zugeordnet, da sich durch den internationalen Bezug Aufgaben ergeben, die traditionell unter die Zuständigkeit der Regierungschefs fallen. In anderen Bundesländern sind entweder eigene Einrichtungen für Außenbeziehungen verantwortlich, oder die für Wirtschaft zuständigen Ministerien. Es überrascht, dass trotz der sich überlappenden Themen einzig Schleswig-Holstein die Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gebündelt hat.

Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zeichnen sich besonders dadurch aus, dass sie keine für sich allein stehende, sondern multidimensionale Themenbereiche umfassen, die

eine „ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure erfordern.“³ Im Großen und Ganzen geht es darum, dass alles Handeln der Landesregierung an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet sein sollte. Der Großteil der Länder nutzt für die inhaltliche Koordination der Querschnittsaufgaben Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit interministerielle Arbeitsgruppen. Stärker institutionalisiert wird die Koordination hingegen durch Geschäftsstellen für Nachhaltigkeit, wie unter anderem Hessen und Baden-Württemberg sie betreiben. Um die Nachhaltigkeitsagenden kohärent umzusetzen, sollte die Koordination zwischen den verschiedenen Ressorts insgesamt möglichst hochrangig angesiedelt werden, z.B. durch eine stärkere Koordinationsfunktion der Staatskanzleien. Nachhaltigkeitsaspekte nur auf die Agenda der Umweltministerien zu setzen, reicht kaum aus. Dass die ressortübergreifende Abstimmung noch zu wünschen übrig lässt, zeigt sich bspw. an den kürzlich verabschiedeten Industriepolitischen Leitlinien in Nordrhein-Westfalen, die der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslands inhaltlich deutlich widersprechen.

Es bleibt die Frage, inwieweit neben der Landesregierung nicht auch Landtage und Parlamente einen Beitrag zur Schaffung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft leisten können und sollten – beispielsweise durch einen Parlamentarischen Beirat zu Nachhaltigkeit, wie er auf Bundesebene immerhin seit mehr als zehn Jahren besteht (und er bspw. in Thüringen geplant ist). Vergleichbare Einrichtungen in den Länderparlamenten – über bestehende Runde Tische oder Arbeitsgruppen hinausgehend – könnten helfen, die Agenden der Länder vom politischen Tagesgeschäft abzukoppeln und auch nach Landtagswahlen im Aufgabenheft der neu gewählten Regierungen festzuschreiben. Noch besser wären mit entsprechenden Befugnissen und Kapazitäten ausgestattete ordentliche Ausschüsse, die neue Gesetzesvorhaben einer Nachhaltigkeitsprüfung („Nachhaltigkeits-TÜV“) unterziehen und bei Bedarf eingreifen könnten. Neben der Abstimmung mit Kommunen und dem Bund ist auch die Zusammenarbeit der Länder untereinander ausschlaggebend für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs. Sie bedarf weiterer Anstöße. Erfolgreiche Ansätze und Vorhaben in der Nachhaltigkeitspolitik müssen als Orientierungsrahmen für Diskussionen in anderen Bundesländern nutzbar gemacht werden.

3 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014a), S. 19.

Beteiligung

Die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Prozess der Erstellung von Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitischen Leitlinien findet in ganz unterschiedlichen Formaten statt. Die Erfolge dieser zivilgesellschaftlichen Beratungsarbeit hängen dabei stark von der Bereitschaft der einzelnen Ministerien ab, Vorschläge aufzugreifen.

Ein Beispiel der Beteiligung sind Nachhaltigkeitskonferenzen, so wie sie in Hessen und Sachsen stattfinden und bei denen Beteiligte aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft nicht nur über Schwerpunkte und Ausrichtung der Strategie diskutieren, sondern auch Ziele und konkrete Aktivitäten beschließen. Eine Voraussetzung für den Erfolg des Modells ist dabei allerdings, dass die Konferenz entsprechend breit zusammengesetzt ist und entwicklungspolitische Akteure mit einschließt.

Auf vielen Ebenen und in unterschiedlichsten Zusammensetzungen findet zivilgesellschaftliche bzw. bürgerschaftliche Beteiligung in Beiräten statt. Bspw. haben unter anderem Baden-Württemberg, Hamburg und Thüringen Beiräte zur Begleitung der Nachhaltigkeitsarbeit eingerichtet, denen ein breites Spektrum von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft angehören. In anderen Bundesländern wurden solche Beiräte zwar eingerichtet, direkt nach Erstellung entsprechender Richtlinien aber wieder abgeschafft. Ein weiteres Beispiel bieten Jugendbeiräte und Jugendforen. Weitere Formen der Einbeziehung von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind auf Ebene einzelner Länder und länderübergreifend angesiedelte Stiftungen, die Nachhaltigkeitsfragen bearbeiten.

Im Themenbereich Entwicklungszusammenarbeit der Länder ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft ähnlich organisiert und läuft wesentlich über die Eine-Welt-Netzwerke. Übliche Praxis dabei sind Gesprächskreise, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen mit den Eine-Welt-Netzwerken und einzelnen Nichtregierungsorganisationen zusammenkommen. Eine besondere Bedeutung spielen daneben von den Ländern finanzierte Promotoren, die die Aufgabe haben, entwicklungspolitische Kompetenzen der Zivilgesellschaft zu stärken.

Nordrhein-Westfalen kann aufgrund einer besonders breit angelegten Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen an der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie als Vorreiter unter den Bundesländern gesehen werden. So wurden Nachhaltigkeitskonferenzen organisiert, durch Online-Beteiligungsphasen Ideen aus der Bevölkerung gesammelt, Fachforen zur Nachhaltigkeit abgehalten und ein Promotorennetzwerk für die Eine-Welt-Arbeit zur Abstimmung zwischen den Ebenen errichtet. In anderen Bundesländern bleibt hingegen ein ganz grundlegender Nachholbedarf in Bezug auf zivilgesellschaftliche Beteiligung. Zwar wird sie vielfach eingefordert, bleibt jedoch ohne ein Entgegenkommen der Landesregierung auf Initiativen der Zivilgesellschaft beschränkt.

Fortschritte messen

Die wesentliche Grundlage dafür, die Verwirklichung der Ziele zu überprüfen und Fortschritte zu messen, bilden die Indikatoren. Die Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind den SDGs angepasst und es ist zu erwarten, dass auch die Messung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene weiter vereinheitlicht wird. Die Länder orientieren sich zunehmend an Indikatoren auf Bundesebene und gehen – wo die Indikatoren nicht den Gegebenheiten auf Länderebene entsprechen – über die Vorlagen hinaus. Einigen Länderstrategien (so u.a. denen von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Thüringen) sind eigenständige Indikatorensets zu Grunde gelegt.

Während es in einigen Bereichen sinnvoller ist, Indikatoren auf Bundesebene anzuwenden, sollten in anderen Bereichen, z.B. hinsichtlich Indikatoren zur Geschlechtergleichstellung oder zur Steuererhebung, Daten komplementär zur Bundesebene auch auf Länderebene erfasst werden. Für einen Vergleich zwischen den Bundesländern sind disaggregierte Daten unentbehrlich.

Während es für den Bereich der Nachhaltigkeitspolitik inzwischen ein relativ umfassendes Set an passenden Indikatoren gibt, ist der Erfolg der Umsetzung im Bereich Entwicklungspolitik auf Länderebene schwieriger zu erfassen. Eine bestehende Möglichkeit sind Projektevaluationen im In- und Ausland. Die Lücke der fehlenden Möglichkeiten zur Qualitätskontrolle im Bereich der Entwicklungspolitik könnte außerdem durch die punktuelle Übernahme passender Nachhaltigkeitsindikatoren geschlossen werden.

Die Schaffung einer umfassenden, stimmigen und praktikablen Fortschrittsmessung von Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit durch regelmäßige Fortschrittsberichte in den einzelnen Bundesländern ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der 2030-Agenda auf Länderebene und sollte auch für die Bundesregierung von großem Interesse sein.

Ausblick

Für eine Bilanz der Umsetzung der 2030-Agenda und der SDGs durch die Bundesländer – selbst für eine Zwischenbilanz – ist es noch zu früh. Der Prozess der Erarbeitung oder Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien ist in vielen Bundesländern noch nicht abgeschlossen. Herauszustellen ist aber, dass die Länder flächendeckend konstruktiv auf die neuen, durch die SDGs an sie herangetragenen Anforderungen reagiert haben. So unternehmen die Bundesländer vielfache Anstrengungen, diese in ihre Ansätze zur Nachhaltigkeit einfließen zu lassen, wobei allerdings größere und kleinere Lücken im Nachhaltigkeitsverständnis der Län-

derregierungen und den daraus resultierenden Politiken bestehen bleiben. Deren Bearbeitung muss von der Zivilgesellschaft weiterhin nachdrücklich eingefordert werden.

Insofern formulieren die SDGs nicht nur Ziele, sondern fungieren auch als Wegweiser, denen Regierungen, Verwaltungen, Wirtschaft und Bürger folgen können. Dazu gehört, eine Balance zu finden zwischen einem Verständnis von Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe und den spezifischen sektoralen Herausforderungen. Denn es ist noch ein weiter Weg bis zu dem Punkt, an dem alle Beteiligten ihre Politiken und ihr Handeln tatsächlich unter Nachhaltigkeitsaspekten reflektieren und es daran ausrichten.

Die SDGs haben das Potenzial, zur proklamierten Transformation beizutragen: Sie können immer mehr Menschen, Unternehmen und Behörden dazu bewegen, Nachhaltigkeit in ihr Denken und Handeln einfließen zu lassen. Dazu müssen und können die Bundesländer substanzielle Beiträge leisten.

Weitere Informationen

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Strategien für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt. Gütersloh.

www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Nachhaltigkeitsstrategien_erfolgreich_entwickeln-de_NW.pdf

Buchholz, Romke/Teichert, Volker (2016): Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer im Kontext der 2030-Agenda und ihre Relevanz für Kommunen. Heidelberg: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.

Fischer, Cecilia/Scholz, Imme (2015): Universelle Verantwortung – Die Bedeutung der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer. DIE Discussion Paper 12/2015. Bonn.

www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/die_studie_rolle_deutscher_laender_sdgs.pdf

Kerkow, Uwe (2017): Ländersache Nachhaltigkeit. Die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesländer. Bonn: Global Policy Forum.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/Laendersache_Nachhaltigkeit.pdf

Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf

Websites

Website der Bundesregierung zu Nachhaltigkeitsstrategien der Länder

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/3-nachhaltige-entwicklung-alle-sind-Partner/Laender-Kommunen/_node.html

Website deutsche Länder in der Entwicklungspolitik

www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/de/deutsche-l%C3%A4nder

Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda

www.2030report.de

Länderinitiative Kernindikatoren

www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?mode=liste&aufzu=0

2030agenda.de – Informationsportal zur 2030-Agenda und den SDGs

www.2030agenda.de

Impressum

SDGs für die Bundesländer

Die Rolle der Länder bei der Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Herausgeber

Global Policy Forum Europe e.V.
Königstraße 37a, 53115 Bonn
Tel. 0228 96 50 510
europe@globalpolicy.org
www.globalpolicy.org
Kontakt: Jens Martens

Autor/innen: Svenja Brunkhorst und
Wolfgang Obenland
(basierend auf einem Text von Uwe Kerkow)

Redaktion: Karolin Seitz

Gestaltung/Druck: www.kalinski.media

Bonn, Januar 2017

Dieses Briefing ist Teil des Projekts „2030.de“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global im Auftrag des BMZ



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.